

6499/J XX.GP

ANFRAGE

**der Abgeordneten Mag. Haupt, Wenitsch
und Kollegen**

an die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Konsumentenschutz
betreffend **Deklaration von Lebensmitteln ohne und mit GVO**

Ab 1. Juli 1999 müssen in der Schweiz Lebensmittel deklariert werden, wenn eine Zutat mehr als ein Prozent gentechnisch veränderte Organismen enthält. Der Berner Bundesrat hat damit eine entsprechende Revision der Lebensmittelverordnung in Kraft gesetzt. Der bisher vorgeschriebene Aufdruck „GVO - Erzeugnis“ verschwindet zugunsten einer klareren Bezeichnung auf der Zusammensetzungsliste.

Mit der Ein - Prozent - Regelung wird verhindert, daß herkömmliche oder biologische Produkte deklariert werden müssen, wenn sie nur Spuren manipulierten Materials aufweisen. Aktuelle Analyseverfahren sind bereits derart ausgereift, daß bereits geringste Mengen eines gentechnisch veränderten Inhaltsstoffs nachgewiesen werden können. Die Ein - Prozent - Grenze garantiert, daß diese Anteile nicht deklariert werden müssen.

Künftig werden Konsumenten im Verzeichnis der Zutaten mit dem Hinweis „aus gentechnisch verändertem XX hergestellt“ oder „aus genetisch verändertem XX hergestellt“ informiert.

Die neue Regelung enthält aber auch Anforderungen an eine „Negativdeklaration“: Für Produkte mit dem Hinweis „ohne Gentechnik hergestellt“ muß eine lückenlose Dokumentation vorliegen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an die Frau Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Konsumentenschutz nachstehende

ANFRAGE

1. Sind von Seiten Ihres Ressorts Maßnahmen vorgesehen, welche für mit gentechnisch veränderten Organismen verunreinigte Lebensmittel klare Deklarationsgrenzen vorsehen? Wenn ja, wie sehen diese Kennzeichnungen aus? Wenn nein, warum nicht?
2. Ist von Seiten Ihres Ressorts eine lückenlose Dokumentationspflicht für gentechnikfreie Lebensmittel und Lebensmittelspezialitäten vorgesehen?
 - a. Wenn ja, wie sieht diese Dokumentationsschiene aus und welche Stellen sind in welchen Zeiträumen und in welcher Art und Weise mit den entsprechenden Kontrollen befaßt?
 - b. Wenn nein, warum nicht?